

16. XII. 1914

163

Kartoffelabgabe.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1½ Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise, und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes L der Kartoffelkarte. Die Mindestbemittelten, das sind die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine, erhalten in der kommenden Woche bei ihren Kartoffelabgabestellen anstatt der oben festgesetzten Menge ausnahmsweise 2 Kilogramm Kartoffeln für jeden Kopf ihres Haushaltes zu dem gewöhnlichen Preis von 34 S. für 1 Kilogramm gegen Abtrennung des Abschnittes L der Kartoffelkarte und Abtrennung der Ziffer 8 des amtlichen Einkaufsscheines.